

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 14

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hallali!

Von Hanns U. Christen

Eine Elster möchte ich dann schon nicht sein. Ebenso wenig eine verwilderte Hauskatze oder ein Wildschwein (ausgenommen ein Muttertier). Es ist mir zwar bisher noch nicht gegeben, als so etwas herumzufliegen bzw. herumzulaufen, aber man kann ja nie wissen, was einem noch passiert. Hat nicht erst kürzlich ein Freund zu mir gesagt: «Ich wollte, ich wäre drei kleine Hunde. Dann könnte ich am Trottoirrand sitzen und zuschauen, wie ich mir nachlaufe!»? Und man weiß ja nur zu gut, wie oft Wünsche wahr werden. Nicht nur in Basel. Selbst in Zürich. Dort hat man sich ja seinerzeit gewünscht, ein Fernsehstudio zu bekommen, obschon man schon eines hatte, das aber auf gar keinen Fall als Präjudiz für den späteren Standort gelten sollte. Und ist nicht den Zürchern dieser edle Wunsch entgegen aller Logik in Erfüllung gegangen? Jetzt haben sie dort den Dr - pardon: das Studio. Und wenn entgegen aller Logik Wünsche in Erfüllung gehen - wieso sollte man dann nicht plötzlich zu drei kleinen Hunden werden, oder zu einer verwilderten Hauskatze?

Warum ich solches nicht sein möchte? Ich habe kürzlich das Basler Kantonsblatt gelesen. Das ist eine Zeitschrift, in der all' das steht, was man in der übrigen Presse nicht findet - zum Beispiel, daß an der Dingsbumsstraße jemand das Wellblechdach seiner Garage um zehn Zentimeter verlängert, und daß eine Dame namens Eva in den Verwaltungsrat einer völlig unbekannten Firma gewählt wurde, und daß beim Staat eine Stelle frei ist, die aber auf dem Beförderungsweg besetzt wird. Ferner stand darin, daß man das ganze Jahr hindurch auf die oben erwähnten Tiere schießen dürfe. Letzteres war aber nicht als Aufforderung zum Mord gedacht, sondern es stand im Rahmen dessen,

was sich «Jagdverordnung des Kantons Basel-Stadt» nennt.

Sie ist ein höchst interessantes Dokument für die Tatsache, daß bei uns selbst das Irreale gesetzlich genau geregelt ist.

Der Kanton Basel-Stadt hat eine Fläche von rund siebenunddreißig Quadratkilometern. Ein Zehntel davon sind Straßen. Der Rest teilt sich in viele Häuser, öffentliche und private Grundflächen, Gärten, Tramgeleise, Parkingmeter, Sportplätze, Läufe von etwas, das ehemals Wasser hieß, Verkehrstafeln, Pflanzland und dergleichen. Auch Wald und Feld gibt es im Kanton Basel-Stadt noch etwas, was man im Statistischen Jahrbuch unter landwirtschaftlicher Anbaufläche verzeichnet findet. Wenn der Kanton Basel-Stadt von dem leben müßte, was er selber produziert, könnte er nicht einmal ein einziges Lackerli exportieren.

Man wird mir glauben, daß die Ländereien des Kantons Basel-Stadt nicht zu den tierreichsten Europas gehören. Das will nicht sagen, daß

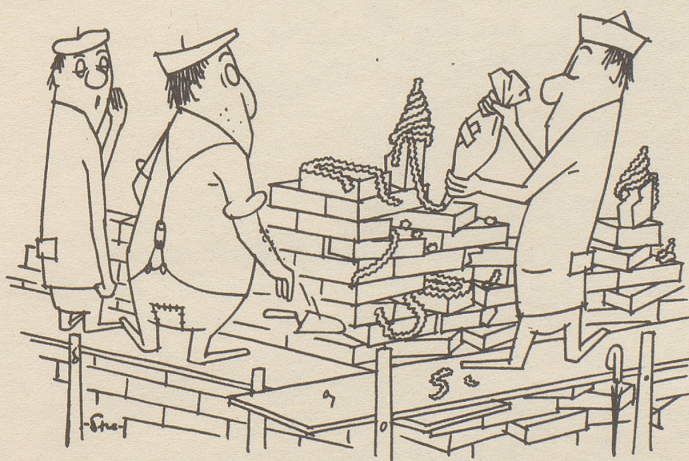
Basel nicht von allen Schweizer Kantonen am meisten Löwen pro Quadratkilometer besitzt, oder Elefanten, oder Panzernashörner. Die laufen jedoch nicht zwischen den gelben Rüebli auf Basels Anbaufläche herum und ernähren sich von Mundraub, sondern sie wohnen höchst gesittet im Zolli und werden ernährt. Wenn also Basel auch sozusagen kein Wild besitzt, so besitzt es doch eine Jagdverordnung. Sie ist aufschlußreich. Man entnimmt ihr mit Spannung, daß es im ganzen Kanton höchstens 27 Jagdpächter geben darf, je drei auf je drei Reviere der zusammen drei Gemeinden. Die Basler Jäger sind, laut Gesetz, also schon zahlenmäßig eine Elite. Noch mehr aber in moralischer Hinsicht. Man darf ja nicht etwa meinen, es könne in Basel jeder auf die nicht vorhandenen Tiere Jagd machen, der das nur so wolle. Keine Rede davon. Wer ausgepfändet ist oder in Konkurs geraten, oder wer kein Aktivbürgerrecht besitzt, darf auch nicht auf Tiere schießen, ob es die nun gibt oder nicht. Und wer es mit List und Tücke endlich erreicht hat, zur Jagd zugelassen zu werden, wofür er einen Jagdpaß besitzen muß, der kann zuvor noch einer Prüfung unterzogen werden. Sie wird vom Polizeidepartement durchgeführt, das dazu Sachverständige zuzieht. Es dürfte dem Polizeidepartement nicht schwer fallen, einen zu finden, denn der Vorsteher dieses Departementes ist ein berühmter Jäger. Allerdings jagt er nicht im Kanton, sondern zum Beispiel im Elsaß. In dieser Prüfung muß sich der Kandidat in verschiedenen Fähigkeiten ausweisen. Nur eines wird nicht geprüft, nämlich wie er im Kanton Basel-Stadt richtiges Jagdwild findet. Das wäre eine viel zu harte Prüfung! Man darf auch nicht etwa meinen, jemand mit einem Jagdpaß dürfe in Basel so lange jagen, wie ihm das gefällt. Es heißt ausdrücklich in der Verordnung: «Die Pacht erlischt mit dem Tode des Pächters.» Wehe dem Jäger, der nach seinem seligen Ende mit der Flinte in der Hand in seiner ehemaligen

Pacht angetroffen wird! Er hat schwerwiegende Folgen zu gewärtigen. Wer ihn antrifft und anzeigt, erhält ein Drittel der Buße zugesprochen. Leute mit einem Blick für Gespenster könnten sich da einen schönen Nebenverdienst verschaffen. Es wäre nur mit einigen Kümmernissen verbunden, von einem Gespenst den Betrag der Buße erhältlich zu machen.

Recht detailliert stellt die Jagdverordnung fest, was in Basel als jagbares Wild gilt. Hirsche, Steinböcke und Gamsen führt sie nicht auf, ebenso wenig Tiger und dergleichen. Rehböcke und -geißen jedoch darf man, ebenso Hasen und wilde Kaninchen. Falls man sie findet. Ebenfalls Dachse, Füchse, eßbare Vögel, andere Vögel (außer den geschützten). Für diese lieben Tiere besteht jeweils eine Schonzeit. Aber es gibt auch Freiwild, das man schießen darf, wann immer es einem vor die Flinte läuft, vorausgesetzt man hat sie bei sich, und vorausgesetzt man trifft. Dieses Freiwild sind: Wildschweine, verwilderte Hauskatzen, Rabenkrähen, Elstern, Eichelhäher, Haus- und Feldspatzen.

Also ich muß sagen: das finde ich außerordentlich gemein. Es macht mir ja nichts aus, daß die 27 Basler Jagdpächter (falls es sie gibt) auf Tiere schießen dürfen, die so gut wie nicht vorkommen. Wenn man ihnen aber gestattet, auf Tiere zu schießen, die es wirklich in gewisser Anzahl noch gibt, und das erst noch das ganze Jahr hindurch - also da sträubt sich mir das Fell, und zwar schon bevor ich drei junge Hunde oder ein Wildschwein bin. Ich finde es nicht richtig, daß man 27 Pächter auf Basels Spatzen losläßt, selbst wenn es verboten ist, mit Kanonen auf sie zu schießen. Und auf Eichelhäher und Elstern, und was der lieblichen Vögel andere sind. Und auf Hauskatzen - wer will ohne psychotechnische Untersuchung so genau sagen, ob eine Hauskatze verwildert ist oder nicht? In einem so kleinen Kanton wie Basel-Stadt gibt es kaum ein Stücklein Land, das mehr als hundert Meter von einem Haus entfernt ist. Wer dort eine Katze antrifft - wie will er feststellen, daß sie verwildert ist und nicht etwa ein argloses Katzenbüsi, das vor sich hin spaziert und die Arie memoriert, die es abends singen möchte?

Dort, wo sie nicht unreal ist, mißfällt mir die Jagdverordnung des Kantons Basel-Stadt gründlich. Ich finde, daß es angesichts des kantonalen Tierbestandes viel richtiger wäre, wenn sie sagte: «Im Kanton darf nur auf Tiere geschossen werden, die es hier nicht gibt. Sämtliche tatsächlich vorkommenden Tiere sind geschützt und dürfen nur in Notwehr geschossen werden.» Es wäre dann ungemein interessant zu hören, wie ein Jäger begründen möchte, daß er einen Hausspatzen erlegt hat ...



«Er war früher Konditor.»